



SD

O

GZ

GRZ

II

E + D

WA

1.) Festsetzung

Greuze des Raumjächen Gelüttungsberichten
des Bebauungspfanes

Baugrenzen

Strabenbegrenzungslinie, Begrenzung der
offentlichen Flächen

Allgemeines Wohngebiet (4 BauNVO)
Kleinunterhalting ist zugelassen

Zahl der Volligeschossse als Höchstgrenze
bei Parzellen - Nummer 1 - 10
geLassen. Negativer Dachgauben sind ab 30 Grad Dachneigung
unzulässig. Negative Dachgauben sind nicht zu -
zulassen, je Dachfläche 2 Stück mit einer Ein -
zelgröße 1,40 m x 1,40 m

Grundflächenzahl = 0,35
Geschoßflächenzahl = 0,5
offene Bauweise, max. Doppelhäuser
offentliche Grünfläche mit Hochstammiger
Bau - und Schrammbordbreite und Breite
aus einheitlicher Pfanzung bzw. Bodendeckern
der Vorgärten (Abstandsfachen)
Offentliche Verkehrsfläche mit Straßen -
Gehweg - und Schrammbordbreite und Breite
setzung der in Nord-Südrichtung verlaufenden Er -
hergestellte mit Straßen und Bäumen
geschlössener Grüngrünt mit Straßen und Bäumen
F1. Nr. 263/1 im Sudosten auf Privatgrund ein -
6) Zur Abgrenzung des Baugebietes im Süden und bei

Satteldach
offentliche Grünfläche mit Hochstammiger
Bau - und Strauchbordbreite und Breite
aus einheitlicher Pfanzung bzw. Bodendeckern
der Vorgärten (Abstandsfachen)
Offentliche Verkehrsfläche mit Straßen -
Gehweg - und Schrammbordbreite und Breite
setzung der in Nord-Südrichtung verlaufenden Er -
hergestellte mit Straßen und Bäumen
geschlössener Grüngrünt mit Straßen und Bäumen
F1. Nr. 263/1 im Sudosten auf Privatgrund ein -
6) Zur Abgrenzung des Baugebietes im Süden und bei

sichtdreieck
Die Beplanzung darf nur mit einheimischen bodenständi -
gen Pflanzenarten erfolgen.
Die Beplanzung darf nur mit einheimischen bodenständi -
gen Pflanzenarten erfolgen.

7) Der Abstand zwischen den Garagen und Straßenbe -
grenzungslinie muß mind. 5,0 m betragen.

8) Die Mindestgrundsstücksgroße beträgt für Einzelhäu -
ser 700 m², für Doppelhäuser 400 m².

Spieldaten

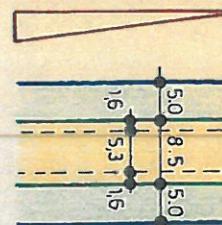
260 - 320

320 - 420

Dachneigung bei E + D

260 - 320

Dachneigung bei E



7) Der Abstand zwischen den Garagen und Straßenbe-	grenzungslinie auf Land. 5,0 m betragen.	Postvermittlungsstelle	
8) Die Mindestgrundstücksgröße beträgt für Einzelhau-	ser 700 m², für Doppelhäuser 400 m².	Spiegelplatz	
9) Nebenanlagen sind nur in Verbindung mit Garage-	n im Rahmen des Artikels 7 Abs. 5 Bay BO zu lassen.	2.) HINWEISE	
10) Die Sichtdreiecke sind von jeder Sichtbehindern-	den Bebauung bzw. Bebauung und Lagerung über 0,80 m Höhe ab Fahrbahnbrekrante freizuhalten. Die auf Fl-Nr. 281/1 vorhandene Bebauung ist auf die schreiten.	Bestehende Wohngebäude	
11) Als Einfridung entlang der Straße sind nur Holz -	zaune mit einer max. Höhe von 1,00 m zugelassen.	Bestehende Nebengebäude	
	Maximale Sockelhöhe 20 cm über OK gesteig.	Bestehende Grundstücksgrenze	
	Einfriedungen zwischen Privatflächen dürfen das ge-		
	neu anzulegende Baum- und Strauchbe-		
	geandert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl I S. 2665).	Parzellen - Nummer	17
	Diesem Bebauungsplan liegt die Bauutzugsvorordnung in	Fürnummer	284
	der Fassung vom 15.09.1977 zugrunde (BGBl I S. 1763).	Vorgeschlagene Garageneinfahrt	
	geändert durch Verordnung vom 19.12.1986 (BGBl I S. 2665).	geplante Kanalisation	
		386,00 Hohenlinie mit Hohenangabe u. N.N.	
		gewandten Seite, Larmschutzfenster) Vorsorge zu treffen.	
		der Bahnlücke wird empfohlen, durch geeignete Alarm -	
		Den unmittelbaren Anliegern der Verbindungsstraße und	
		schutzmäßigmen (z.B. Schlafräume auf der verkehrsauf -	
		gewandten Seite, Larmschutzfenster) Vorsorge zu treffen.	